## Gericht

Verwaltungsgerichtshof

## Entscheidungsdatum

21.02.2002

## Geschäftszahl

2001/07/0103

## Rechtssatz

In einem Verfahren iSd § 32 Abs 1 AWG 1990 idF 1998/I/151 ist der Sachverhalt nach den im Zeitpunkt der Erlassung des angefochtenen Bescheides geltenden Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes zu beurteilen und kommt es nicht darauf an, ob die vorliegende Kontamination in der Zeit vor dem Inkrafttreten der AWG-Novelle BGBl. I Nr. 151/1998 stattgefunden hat (Hinweis E 23. Jänner 1996, 93/05/0137).